



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: --
Erstelldatum: 05.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/503/2022

Fusion der ZRF Amberg und Nordoberpfalz

Beratungsfolge:

Stadtrat

19.12.2022

Sachstandsbericht:

Die beiden Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz haben mit gemeinsamem Antrag vom 22.03.2022 an den Bayerischen Staatsminister des Innern für Sport und Integration die Fusion der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände, möglichst zum 01.01.2023, beantragt und gebeten, die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dem Antrag liegen die grundsätzlichen Zustimmungen der Vertretungsorgane der 6 Verbandsmitglieder zugrunde.

Aufgrund der künftigen Regelungen im BayRDG und der AVBayRDG zur Fusionierung der beiden Rettungsdienstbereiche und Zweckverbände zum 01.01.2023 beschließt der Stadtrat die Gründung des und die Mitgliedschaft im neuen ZRF „Oberpfalz-Nord“ wie folgt:

- a) Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
- c) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
- d) Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu gegründeten Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:

1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäumler



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Verbandssatzung, der als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, wird zugestimmt. Der Entwurf wird für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes als maßgeblich anerkannt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Zustimmung zum Entwurf erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Fusion der beiden ZRF mit Gesamtrechtsnachfolge des neu zu gründenden ZRF im BayRDG und der AVBayRDG und deren Inkrafttreten spätestens zum 01.01.2023.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Verbandssatzung zu unterzeichnen.
4. Als Vertreter der Stadt Weiden i.d.OPf. in der Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes werden neben dem Oberbürgermeister die folgenden zwei weiteren Verbandsräte bestellt:
 1. Herr Dr. Matthias Loew, SPD
Vertretung: Frau Hildegard Ziegler
 2. Herr Alois Lukas, CSU
Vertretung: Herr Wolfgang Pausch
Herr Hans Blum
Herr Markus Bäumler

Herr Alois Lukas (Vertretung: Herr Wolfgang Pausch, Herr Hans Blum, Herr Markus Bäumler) wird benannt, den Sitz der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rechnungsprüfungsausschuss (§ 17 Abs. 2 des Satzungsentwurfs) zu besetzen.

Anlagen:

ZRF_Fusion_Verbandssatzung V 1.6 (30.11.2022)